

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Föhr-Amrum**  
**Versteigerung von Fundsachen über das Internet**

Das Amt Föhr-Amrum wird Fundsachen, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten weder von rechtmäßigen Eigentümern noch von Findern Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind, über das Internet im folgenden Zeitraum online versteigern lassen:

**durchgehend ab 18.04.2019 (18.00 Uhr) bis spätestens 28.04.2019 (18.00 Uhr).**

Es handelt sich um folgende Fundsachen:

div. Elektronikartikel (Handysets diverser Marken, Digitalkameras, usw.)  
div. Schmuckstücke (Armbanduhren, Ringe, Armbänder)

Die Fundsachen werden ab dem **21.03.2019** im FunduS Internet Portal unter

[www.fundus.eu](http://www.fundus.eu)

in einer Vorschau angeboten und innerhalb des oben genannten Versteigerungszeitraums über das Portal [www.sonderauktionen.net](http://www.sonderauktionen.net) versteigert.

**Unter Verweis auf die Vorgaben der §§ 979, 980 BGB werden Empfangsberechtigte aufgefordert, mögliche Eigentumsansprüche bis zum 17.04.2019, 12:00 Uhr, gegenüber dem Amt Föhr-Amrum anzumelden.**

Auf die entsprechenden Hinweise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versteigerungsverfahrens wird verwiesen.

Wyk auf Föhr, 06.03.2019

Amt Föhr-Amrum  
Der Amtsdirektor als Ordnungsbehörde  
Hafenstraße 23  
25938 Wyk auf Föhr